



Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 29.09.2022 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 20:46 Uhr |
| Ort: | im Feuerwehrhaus |

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Hansch, Florian
Högenauer, Nikolaus, Dr.
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Seiz, Ralph
Stief, Ralf
Vogt, Elisabeth
von Thülen, Nicole
Wilhelm, Jakob
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Graf, Matthias

Weitere Anwesende

Herr Wolf-Eckart Lüps

Atelier Lüps GbR

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hafner, Simon

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Erweiterung Pavillon am See - Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget
5. Geschäftsordnung der Gemeinde Utting am Ammersee; Hier: Besetzung der Ausschüsse
6. Summerpark WC-Anlage
7. 3. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee, hier: Aufstellungsbeschluss
8. 6. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord für das Grundstück Fl.Nr. 520/4, Gemarkung Utting am Ammersee; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Antrag auf Entwässerung und Asphaltierung der Fritz-Erler-Straße
10. Antrag auf Umbenennung der Zufahrtsstr. "Im Gries 23,23a,25"
11. Auftragsvergabe Außenanlagen; Umbau und Sanierung Kindergarten "Zur Ludwigshöhe" - Nachtrag (Eilentscheidung)
12. Anfragen und Mitteilungen

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift vom 25.08.2022 ohne Erinnerungen genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

Zur Kenntnis genommen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Es erfolgt keine weitere Beschlussfassung.

Zur Kenntnis genommen

3. Erweiterung Pavillon am See - Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Erweiterung des Pavillons zur Kenntnis und entscheidet über die weitere Vorgehensweise in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

4. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung zum Bürgerbudget Utting
- einfach, bürgernah, direkt, für Utting -

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1
Bürgerbudget

Utting lebt vom Engagement und von den Ideen der Uttinger Bürger*innen. Mit einem offenen Budget soll diesen Ideen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie mit finanziellem Rückenwind

der Gemeinde realisiert werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass eine direkte "echte" Bürgerbeteiligung stattfindet.

§ 2

Höhe des Bürgerbudgets

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Höhe des Budgets jährlich im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung.

(2) Aus diesem Budget werden nur die Projektkosten getätigt, nicht jedoch die administrativen Kosten und Werbung.

§ 3

Vorschlagsrecht

(1) Jede*r Uttinger*in ab 14 Jahren, aber auch ortseigene Gruppierungen, Vereine, Institutionen oder Nachbarschaften.

(2) Projektvorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Utting, Eduard-Thöny-Straße 1, 86919 Utting am Ammersee oder per E-Mail an buergerbudget@utting.de einzureichen.

(3) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4

Kriterien

(1) Projektvorschläge sind nur zulässig, wenn

a) sie innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen sind.

b) der oder die Einreicher*in zur Einreichung berechtigt ist.

c) er dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde Utting zugeordnet ist.

d) er keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke darstellt.

e) das Projekt der Allgemeinheit frei zugänglich ist und nicht einer geschlossenen Gruppe zur Verfügung steht.

f) das Projekt einen nachhaltigen, sozialen und oder gemeinschaftlichen Zweck dient.

g) die Umsetzung nicht bereits durch Gemeinderatsbeschluss beschlossen wurde.

h) kein bereits gefasster Beschluss des Gemeinderates dem Projekt entgegensteht.

i) ¹das Projekt durch die/den Einreichende*n umgesetzt, erhalten und gepflegt werden kann. ²Hierzu kann ein Zeitraum durch den Gemeinderat vorgegeben werden.

j) ¹sie einen gemeindlichen Zuschuss von 5.000 Euro (in Worten: fünftausend Euro) je Einzelprojekt nicht überschreitet. ²Der Einreicher*in soll eine schlüssige Kostenkalkulation dem Antrag beifügen, aus welchem auch die Folgekosten der nächsten drei Jahre hervorgeht.

(2) Im Einzelfall kann der Gemeinderat auch Abweichungen zu den Kriterien nach Abs. 1 zulassen.

§ 5

Fristen

(1) Projektvorschläge für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31.08. des Vorjahres einzureichen. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.

(2) Der Projektzeitraum ist in 4 Phasen gegliedert, welche sich wie folgt ergeben:

Phase 1 Konsultation: Zeitraum April bis Juli; Während der Konsultationsphase wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben eigene Vorschläge einzureichen.

Phase 2 Überprüfung: Zeitraum August bis September; ¹Nach Ende der Konsultation werden alle Vorschläge daraufhin überprüft, ob sie den zuvor festgelegten Kriterien entsprechen. ²Diese Überprüfung findet durch eine Jury bestehend aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, sowie je ein entsandtes Mitglied aus den einzelnen Faktionen statt. ³Für jedes entsandte Mitglied wird ein Vertreter bestimmt.

Phase 3 Abstimmung: Zeitraum Oktober bis November; ¹Alle Ideen, die den formalen Kriterien nach §4 entsprechen, werden anschließend zur Abstimmung freigegeben. ²Hierbei erhält jeder Haushalt einen Stimmschein mit einer Stimme, welcher über Posteinwurf verteilt wird. ³Dieser muss innerhalb einer Frist bei der Gemeinde eingegangen sein. ⁴Sofern die zulässigen Vorschläge das bereitgestellte Budget nicht ausschöpfen, entfällt die Bürgerabstimmung und die Vergabe erfolgt durch die Jury.

Phase 4 Beschluss und Umsetzung: Zeitraum ab Dezember; ¹Die Projekte werden der Anzahl der Stimmen nach bis zur Ausschöpfung des Budgets vom Gemeinderat zur Freigabe der Mittel beschlossen. ²Verantwortung zur Umsetzung obliegt grds. der/dem Einreichenden, genauso wie die Betreuung nachfolgend. ³Auf Beschluss des Gemeinderats kann die Verwaltung das Projekt unterstützen.

**§ 6
Umsetzung**

(1) Die Vorschläge, die als Projekte in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen im Laufe des Folgejahres umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und rechtsaufsichtlich behandelte Haushaltssatzung voraus.

(2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des Projekts berichtspflichtig.

**§ 7
Jahresabschluss**

(1) Über den Stand der Realisierung der Projekte wird regelmäßig im Gemeinderat berichtet. Im Rahmen der Bürgerversammlung wird über die umgesetzten Projekte und abgeschlossenen Vorschläge des jeweiligen Jahres berichtet.

(2) Bei Mittelüberschreitung durch unabweisbare Mehrausgaben prüft die Verwaltung ob eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt möglich ist. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung festzustellen.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 09.03.2022 außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 29.09.2022

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Abstimmung:

5. Geschäftsordnung der Gemeinde Utting am Ammersee; Hier: Besetzung der Ausschüsse

Beschluss:

In das Gremium Bürgerbudget werden entsandt:

| Gesetzte Personen | Ordentliches Mitglied | |
|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|
| 1. Bürgermeister | Florian Hoffmann | |
| 2. Bürgermeister | Patrick Schneider | |
| Fraktion/Gruppierung | Ordentliches Mitglied | Stellvertreter |
| GAL | Jennifer Süßmann | Lisa Vogt |
| | | |
| CSU | Simon Hafner | Elke Debler |
| | | |
| LW | Martin Reinhart | Matthias Hornsteiner |
| | | |
| SPD | Florian Hansch | Helmut Schiller |

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

6. Summerpark WC-Anlage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die WC-Anlage bei beschriebenen Standort 1 zu errichten.

Abstimmung: Ja 10 Nein 6

7. 3. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.
2. Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes Ziel verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Betrieb einer öffentlichen WC-Anlage
3. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 3

8. 6. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord für das Grundstück Fl.Nr. 520/4, Gemarkung Utting am Ammersee; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ für das Grundstück 520/4, Gemarkung Utting am Ammersee.
5. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ beauftragt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee billigt den vorgelegten Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ für das Grundstück 520/4 in der Fassung vom 29.09.2022.
7. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB beauftragt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

9. Antrag auf Entwässerung und Asphaltierung der Fritz-Erler-Straße

Beschluss:

Sollten im Haushalt 2023 die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sein, wird die Fritz-Erler-Straße, Stefan-Dietrich-Straße und die Straße Steinreiß gefräst und anschließend verdichtet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

10. Antrag auf Umbenennung der Zufahrtsstr. "Im Gries 23,23a,25"

Beschluss:

1. Der Antrag wird zurückgestellt.
2. Die Umbenennung der Straße erfolgt in einer der nächsten Sitzungen, nach der Stellungnahme von Frau Weißhaar-Kiem (Kreisheimatpflegerin)

Abstimmung: Ja 14 Nein 2

11. Auftragsvergabe Außenanlagen; Umbau und Sanierung Kindergarten "Zur Ludwigshöhe" - Nachtrag (Eilentscheidung)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis und erteilt die nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Firma Freier GmbH, Schreiner Garten 2 in 86926 Greifenberg, aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes in Höhe von **51.328,34 € Brutto**, für den Nachtrag des Gewerks „Außenanlagen“ für das Bauvorhaben „Kindergarten Zur Ludwigshöhe“.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

12. Anfragen und Mitteilungen

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Matthias Graf
Schriftführung